

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 15. Januar 2015

Gemeindeformen

Beschluss 42:

1. *Die Landessynode nimmt bisherige Überlegungen zu Gemeindeformen zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode sieht die Notwendigkeit, die gegenwärtigen Fragestellungen zu Gemeindeformen zu bearbeiten.*
3. *Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Weiterarbeit am Thema „Gemeindeformen“. Dazu ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten einzusetzen, der unter anderem jeweils ein Mitglied folgender Ausschüsse angehören sollen:*
 - *Ständiger Theologischer Ausschuss*
 - *Ständiger Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen*
 - *Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss*
 - *Ständiger Finanzausschuss*
 - *Volksmisionarischer Ausschuss*
 - *Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung*

Die Arbeitsgruppe soll im Kontakt mit betroffenen Gemeinden und Initiativen Lösungsvorschläge für die offenen Fragen entwickeln. Erfahrungen aus der Ökumene sollen Berücksichtigung finden

4. *Der Landessynode 2016 ist zu berichten.*

(Einstimmig)